

als er noch nichts von seiner Auswanderung wußte, dem Major Puskas wegen akuten Geldmangels die Marken weit unter ihrem Wert verkauft. Als neuer Eigentümer hat Puskas die Sammlung sodann seinem Agenten Schwartz zum Verkauf übergeben. In Wien angekommen, hörte Deveny bei seinen Freunden von den Verkaufsangeboten des Schwartz und versuchte, die Sammlung dadurch wieder an sich zu bringen, daß er sich als rechtmäßiger Besitzer ausgab.

Alexander Schwartz selbst muß schweigen. Jedes Wort, das er sagen würde, zöge ihn unweigerlich tiefer in ein Verfahren wegen Zollvergehens hinein. Aber auch die Hoffnung, daß Puskas sprechen werde, ist bei der Polizei recht gering, weil der Major seinem Geschäftskumpen Schwartz zuliebe kaum den Schutzmantel des Schweigens lüften wird, der die umfangreichen Zoll-Sünden prominenter Volksdemokraten vor der Strafverfolgung bewahrt.

Gerade die sieggewohnten ungarischen Fußballer, die aus Propaganda-Gründen regelmäßig ins Ausland geschickt werden, sind seit Jahren bewährte Kurier eines regen illegalen Grenzverkehrs. Zu den Privilegien, die ihnen von den ungarischen Behörden bis vor kurzem stillschweigend gewährt wurden, gehörte das Recht zum Schmuggel. So schleppten die Fußballer nicht nur alles nach Ungarn ein, was gut und teuer war, sondern machten sich auch zu Zwischenträgern der Emigranten, die ihren in Ungarn verbliebenen Angehörigen Geld zukommen lassen wollten.

Nylons vom „Roten Banner“

Nach dem Wiener inoffiziellen Devisenkurs werden für 100 ungarische Forint 60 österreichische Schillinge gezahlt. (Der offizielle Budapest Kurs steht auf 100:50.) Für je 100 Forint, die sie ihren Verwandten und Freunden schicken wollen, geben nun die ungarischen Emigranten in Wien den Fußballern sogar 80 Schillinge. Bis heute, so erklären sie, hätten die Sportler, die für den Schilling-Überschuß in Wien einzukaufen pflegen, die Gelder in Budapest stets pünktlich und korrekt überwiesen.

Schon hatten sich ganze Schmugglerorganisationen an die Fußballer gehängt, als im Herbst 1954 die Schiebung ein Ausmaß annahm, das die ungarischen Behörden selbst mit dem einen Auge, das sie noch nicht zugedrückt hatten, nicht mehr übersehen konnten:

Der Club „Vörös Lobogo“ (Rotes Banner) füllte bei einer Sportreise den Autobus, der leer nach Budapest zurückrollen sollte, reichlich mit Nylonstrümpfen und anderen Luxusartikeln. Das war auch für das tolerante Ungarn zuviel. Die Ladung im Autobus wurde beschlagnahmt, und im Dezember ging eine ganze Serie von Schmuggelendungen an der Grenze hoch.

Ferenc Puskas aber hat im Fall Deveny nicht Waren nach Ungarn hineingeschmuggelt, was in gewissen Grenzen noch offiziell geduldet wird, sondern Wertsachen, die nach strengen volksdemokratischen Gesetzen bei der Ausreise dem Staat abgeliefert werden müssen, außer Landes gebracht — eine Tat, die in Ungarn mit Zuchthaus bestraft wird.

Deshalb wird die Wiener Polizei vermutlich von Puskas nicht mehr hören als die Worte, die schon der ungarische Sportminister Gustav Sebes zur Sache sprach: Puskas habe mit der Angelegenheit nichts zu tun, es sei alles eine schmutzige Verleumdung.

Sumi Deveny ist bereits Anfang Februar, ohne sich um das weitere Schicksal seiner Markensammlung zu kümmern, nach Ekuador weitergereist.

FILM

NEU IN DEUTSCHLAND

Madame Dubarry (Frankreich). Regisseur Christian-Jaque und Gattin Martine Carol bereichern die Serie ihrer in ehelicher Gemeinschaftsproduktion hergestellten kolorierten Sittenbilder aus der Weltgeschichte um die Biographie der letzten Mätresse des fünfzehnten Ludwig. Prächtige Original-Dekors und die unbekümmerte bis grobschlächtige Burschikosität der Dialoge („Wo sie ein Bett sieht, muß sie Hals über Kopf hinein“) versöhnen mit dem abgenutzten Ablauf der Historie. (Ariane.)

Ein Mann vergißt die Liebe (Deutschland). Ein Kriminal- und Ehefilm, naturfern und kunstlos wie der Hauptdarsteller: Willy



Produzent Brauner
Wettlauf um den Verschwörerfilm

Birgel als der Strafverteidiger Kadenberg, der nur dem Recht dient — ohne Rücksicht auf Karriere, Geld und Opernabende der Gattin. Das Selbstlos-Unkonventionelle dieses Sonderlings drückt Birgel einzig mit dem Smoking aus, den er statt eines Fracks zum Ball in seiner mondänen Villa anlegt. (Apollo.)

Das ist Pariser Leben (Frankreich). Ein kleiner Farbfilm zwischen Operettenglück und -weh, teils kindlich ulkend und teils sozialistisch und nationalistisch eifernd: Sekt-Kokotten, reiche müßige Grafen, Standesdünkel und Duell im Paris von 1900 — kulturfremde Amerikaner, arme tüchtige Grafen, Boogie- und Existentialistenlyrik 50 Jahre später. (Films Rode.)

SITTENFILME

Unter der Überschrift „Sittenfilme kein Geschäft“ berichtet die „Katholische Nachrichten-Agentur“ über den Konkurs des Frankfurter Super Filmverleihs: „Die Firma lenkte die kirchliche Aufmerksamkeit dadurch auf sich, daß ein offensichtliches Interesse an moralisch anfechtbaren Filmen bei ihr bestand. Ihr Verleihangebot

enthielt nicht weniger als neun Filme, die vom katholischen Filmdienst abgelehnt wurden oder von dessen Besuch abgeraten wurde, darunter den schwedischen Ehefilm „Durst“, die mexikanischen Sittenfilme „Verbotene Straße“ und „Entfesselte Moral“ sowie die österreichische Komödie „Laven-del, eine ganz un-moralische Geschichte.“

DEFA-REGISSEUR

Wolfgang Staudte, der Renommier-Regisseur der ostzonalen Defa („Der Untertan“), soll für den westdeutschen Neuen Filmverleih (München) den holländischen Roman-Bestseller „Amsterdamer Tragödie“ in bundesdeutsch-holländischer Gemeinschafts-Produktion inszenieren.

ZITATE

„Ich brauche beim Filmen weder Diskussionen noch Vorträge, ich brauche Liebe, nur ein bißchen Liebe.“ (Maria Schell über das Geheimnis ihres Erfolges.)

„Wenn ich heutzutage wirkliches Schauspielern sehen will, gehe ich zum Berufsringskampf.“ (Der englische Film- und Bühnenautor und Schauspieler Peter Ustinov.)

„Hollywood ist das Übungslager für (das Scheidungsparadies) Reno.“ (Ava Gardner.)

20. JULI

Das Recht nach dem Tode

In der mitternachtstristen Halle des Münchner Hotels „Bayrischer Hof“, die für den deutschen Film das ist, was das Bundeshausrestaurant für die Bonner Politik, hatten sich an einem Abend des vergangenen Monats die Filmproduzenten Arthur Brauner und Wolfgang Reinhardt zufällig zu einer langen, erbittert geführten Schachpartie zusammengefunden. Mit keinem Wort wurde die größere Partie erwähnt, die beide mit der gleichen Uneerbittlichkeit gegeneinander spielten. Sie lagen in einem Wettrennen um die Verfilmung der Ereignisse des 20. Juli.

Seit die westdeutsche Filmindustrie an den Rekordbesucherzahlen von „Canaris“ und „Die letzte Brücke“ erstaunt erkannt hat, wie falsch die jahrelang gehätschelte Theorie war, daß sie ihrem Publikum mit allem, nur nicht gerade mit Zeitfilmen aus der jüngsten deutschen Vergangenheit kommen dürfe, hat der Run auf Filmstoffe aus dem Dritten Reich mit derselben Intensität eingesetzt wie vor vier, fünf Jahren die braune Illustrierten-Renaissance. Aber die Filmleute sahen sich einigen juristischen Hindernissen gegenüber, die zur Zeit des Presse-Booms entweder noch nicht vorhanden waren oder nicht beachtet wurden.

Das sogenannte Kunstschutzgesetz aus dem Jahre 1907 legt in seinem Paragraphen 22 fest, daß niemand ohne seine Einwilligung abgebildet werden darf. Der folgende Paragraph 23 löst jedoch „Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte“ aus diesem Tabu heraus. Diese Freistellung wiederum wird im Paragraphen 24 durch die Einschränkung neutralisiert, daß die „berechtigten Interessen“ des Abgebildeten nicht verletzt werden sollen.

In den letzten Jahren hat nun der Bundesgerichtshof einige Entscheidungen gefällt, die dazu beitragen, das Recht auf „Schutz der Persönlichkeit“ zu stärken. So hat der Bundesgerichtshof in einer Urteilsbegründung zu einem Streitfall innerhalb der Richard-Wagner-Familie im November des vergangenen Jahres festgestellt, daß der im Grundgesetz verankerte Schutz der Persönlichkeit „einer ungenehmigten Offenlegung der jedem Menschen geschützten Geheimsphäre entgegensteht“, allerdings mit der Einschränkung: „... soweit nicht